



ZEICHNERKLÄRUNG

	ALGEMEINES WOHNBEBIET (WA)
	FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
	SCHULE
	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
	MAXIMAL ZULÄSSIGE TRAUFRÖHE
	MAXIMAL ZULÄSSIGE GEBÄUDEHÖHE
	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
	OFFENE BAUWEISE
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
	NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	GEHWEG
	FAHRBAHN
	PARKEN, PARKPLATZ
	WIRTSCHAFTSWEG
	ZUFAHRTSVERBOT
	SPIELPLATZ
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
	PFLANZERHALTUNG BAUM
	PFLANZGEBOT BAUM
	FLÄCHEN FÜR GRÜNONORMUNGSMASSNAHMEN (SIEHE TEXTUELLE ZIFFERN 1.8 UND 1.9)
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
	FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES
	GARAGE
	CARPORT
	TIEFGARAGE
	STELLPLATZ
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	HAUPTTRICHTUNG
	GELTUNGSBEREICH ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLÄNE
	SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNOBERK. FREIZUHALTEN)
	GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT
	GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBAUDE)
	VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBÄUDE (WOHN-, NEBENGEBAUDE)
	UNFORMERSTATION
	PASSIVE LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN (IM PLAN DARGESTELLT SIND NUR DIE LÄRMEPELBEREICHE III BIS IV IM 1. UND 2. OG), RESULTIERENDE SCHALLDÄMMMASSE UND GESCHOSSWEISE FESTSETZUNG DER LÄRMEPELBEREICHE I BIS IV SIEHE LÄRMSCHUTZMASSNAHMENPLÄNE UND TEXTUELLE ZIFFER 1.10.2
	ART DES BAUGEBIETS
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	DACHNEIGUNG (ÖRTLICHE BAUSCHRIFT)
	BAUWEISE
	MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE

BEBAUUNGSPLAN DER STADT NEUENBURG AM RHEIN

GEBIET: "GYMNASIUM / FREIBURGER STRASSE - NORD II"

M. 1:1000
IM ORIGINAL 0 10 20 50 100

VERFAHRENSSTAND :	15.11.1999
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS :	21.08. - 21.09.2000
FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG :	16.07. - 16.08.2001
OFFENLAGE :	17.12.2001 - 17.01.2002
ERNEUTE OFFENLAGE :	25.02.2002
SATZUNGSBESCHLUSS :	

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES SOWIE DIE TEXTUELICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGÄNZENDEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ÜBEREINSTIMMT.

26.02.02

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTGEMACHT GEM. § 10 (3) BAUGB AM:
01.03.02

DER PLANER :

PLANERSTELLUNGSDATUM: 25.02.2002	GEZ.: SAM BEAR.: SAM	DER PLANER : Architektur ■ Städtebau ■ Projektentwicklung Freie Architekten ■ Freie Stadtplaner Schwabentortweg 12 · D-79098 Freiburg Tel 07 61/3 68 75-0 · Fax 07 61/3 68 75-17 info@kfz-freiburg.de · www.kfz-freiburg.de
PROJEKT NR. S-99-259	FORMAT: 81 / 79	

Die Darstellung der Katastergrundlage entspricht den digitalen Auszügen der Liegenschaftskarte (BGRUND, STAND 02.2000) vom Staatlichen Vermessungsamt Freiburg, Außenstelle Müllheim